

## Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 5. März 2024, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner  
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser  
GV. Philipp Lugger  
GV. Alois Lugger  
GV. Frank Longo  
GR. Thomas Pitterl  
GR. Michael Schlemmer  
GR. Sabrina Kerschbaumer  
GR. Luca Patschg, BEd  
GR. Mario Vergeiner  
GR.-EM. Andreas Guggenberger  
GR.-EM. Thi Hai Phuong Zabernig  
GR.-EM. Philipp Inmann  
GR.-EM. Franz Schlemmer  
GR.-EM. Martin Hoffmann

Entschuldigt: GR. Petra Draxl  
GR. Ing. Hubert Stotter  
GR. Stephan Peuckert  
GR. Andrea Zirknitzer, MSc  
GR. Katrin Kalcher-Pertl

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

## Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Tarifierpassung für Veranstaltung in Tennishalle, Kultur- und Mehrzwecksaal
- 4) Kindergarten und Kinderkrippe Debant – Wechsel in neues Bildungszentrum – Nachnutzung der freigewordenen Räumlichkeiten durch Vereine
- 5) Verkauf Liegenschaft 6/2 und 789, beide KG Unternußdorf (altes Spritzenhäusl)
- 6) TINETZ Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betr. Untere Aguntstraße (Gp. 630 KG Unternußdorf) und Römerweg (Gp. 11/65 KG Obernußdorf)
- 7) Raumordnung Nußdorf-Debant – Änderung Flächenwidmungsplan
  - a) im Bereich des Grundstücks 131 KG Unternußdorf (Arrondierungswidmung)
  - b) im Bereich der Grundstücke 377/8 und 675, beide KG Unternußdorf  
jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 8) Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 366/16 und 366/17, beide KG Unternußdorf  
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 17/10, 17/14 und 1057, alle KG Obernußdorf  
Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangen mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates zusätzlich auf die Tagesordnung

Punkt 11a) Agrargemeinschaft Obriskenalpe – erster Rechnungsprüfer – Stellvertreterregelung

Punkt 11b) Gemeindestraße auf Grundstück 803 KG Unternußdorf – Verordnung einer Straßenbezeichnung

### **Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, einen Besucher und informiert zur Vertretung der für die Sitzung entschuldigten Gemeinderatsmitglieder GR. Petra Draxl, GR. Ing. Hubert Stotter, GR. Stephan Peuckert, GR. Andrea Zirknitzer, MSc und GR. Katrin Kalcher-Pertl durch die erst zum Teil angelobten Gemeinderats-Ersatzmitglieder Andreas Guggenberger, Thi Hai Phuong Zabernig, Philipp Inmann, Franz Schlemmer und Martin Hoffmann. Nach dieser Information erfolgt durch den Bürgermeister die

#### **Angelobung von**

**GR.-EM. Philipp Inmann,  
GR.-EM. Franz Schlemmer und  
GR.-EM. Martin Hoffmann**

Nach erfolgter Angelobung der drei genannten Gemeinderats-Ersatzmitgliedern mit Amtsgelöbnis gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 in die Hand von Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner, stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat mit 15 anwesenden angelobten stimmberechtigten Mitgliedern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem zur Sitzungseinladung und zur Tagesordnung im Gemeinderat auf Nachfrage keine Anfrage ist, geht der Bürgermeister über

### **zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister zu folgenden Punkten:

- Winterdienst Bauhof: (milder Winter, wenig Schäden)
- Frühjahrsarbeiten Bauhof: (Straßenkehren – vorbereiten und bis Ende März abschließen)
- Baustellen 2024: (Kanalbauten zu den Hofstellen „Fasching“ sofort und im Herbst „Zwieslinger“)
- Tennishalle Debant: (Großveranstaltungen 2024 – Public Viewing – Fußball EM)
- Nationalpark Hohe Tauern: (Bestellung von Mitgliedern in das Kuratorium und in den Beirat)
- Neuverpachtung Sauna Vital Agunt: (eine Bewerberin; Pachtgespräche mit ihr laufen)
- Schlemmer Stubenhaus: (vom Denkmalamt genehmigte und geförderte Bauarbeiten 2024)
- Kindergärten Nußdorf und Debant: (Vertretungsnotwendigkeiten durch Krankenstände)
- Kassenstärker - € 450.000,- (keine Überschreitung – Kontostand 29.02.2024: € - 20.357,64)
- Radwegbrücke Debant-Dölsach am Debantbach: (hohe öffentliche Förderung; Baustart Anfang 2025)
- Breitbandversorgung: (Indexanpassung Passive Sharing-Verträge und eventuell Neuanbieter)
- Kraftwerk Debanttal: (Stand der Gespräche mit den Grundeigentümern; Einschätzung der Behördenverfahren zu Wasser- und Naturschutz; Vorbereitung und Prüfung der Gesellschafterverträge)
- Basisweg Nußdorf-Debanttal: (Neuregelung der Obmannschaft nach Rücktritt des Obmannes)

### Zu Punkt 3) Tarifierpassung für Veranstaltung in Tennishalle, Kultur- und Mehrzwecksaal

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren sollen die seinerzeit auf ganz niederem Niveau angesetzten Tarife für Raummieten im Gemeindeforum Debant (Kultursaal, Gaststube, Küche) bzw. im Mehrzweckhaus Nußdorf (Mehrzwecksaal Nußdorf) bzw. für die Veranstaltungen in der Tennishalle erstmals wertangepasst werden. Der Gemeindevorstand hat sich aufgrund der durch Inflation zuletzt enorm gestiegenen Personal- und Betriebskosten für eine deutliche Anhebung der Tarife um rund 30 % ausgesprochen und dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.

Sodann geht der Bürgermeister anhand der nachfolgenden Aufstellung gemeinsam mit dem Gemeinderat die Mieterhöhungen für Kultursaal, Gaststube, Küche, Küche und Gastraum, Mehrzwecksaal Nußdorf, und Tennishalle Nußdorf-Debant Punkt um Punkt durch. Letztendlich ergibt sich im Gemeinderat einhellig Zustimmung zu einer Tarifierhöhung bzw. Tarifierfestlegung wie in der Spalte „Tarife NEU“ angeführt, wobei die in dieser Spalte abgebildeten neuen Tarife ab 01.04.2024 gelten sollen.

Mieten Kultursaal - Gaststube - Mzw-Saal Nußdorf - Tennishalle							
Mieten		Tarife brutto lfd	ERHÖHUNG			Einnahmen 2022	Einnahmen 2023
			20%	30%	Tarife NEU		
KULTURSAAL	Gebühr allgemein kommerziell	550,00 €	660,00 €	715,00 €	€ 715,00	7.578,32 €	7.568,37 €
	Gebühr allgemein nicht kommerziell	275,00 €	330,00 €	357,50 €	€ 360,00		
	Gebühr Einheimische, Vereine kommerziell	275,00 €	330,00 €	357,50 €	€ 360,00		
	Gebühr einheimische Vereine und im Gemeindeinteresse gelegene Veranstaltungen	55,00 €	66,00 €	71,50 €	€ 80,00		
GASTSTUBE		80,00 €	96,00 €	104,00 €	€ 105,00		
KÜCHE		90,00 €	108,00 €	117,00 €	€ 120,00		
Küche und Gastraum		170,00 €	204,00 €	221,00 €	€ 225,00		
MZW-SAAL Nußdorf	Miete Sommer	70,00 €	84,00 €	91,00 €	€ 100,00	1.096,33 €	1.301,63 €
	Miete Winter	100,00 €	120,00 €	130,00 €	€ 130,00		
	Gym-Stunden auswärts	14,53 €	17,44 €	18,89 €	€ 20,00	auf € 20,-- erhöhen!	
FF-Küche	Neu - dzt. gratis						
TENNISHALLE N-D	Tennishalle mit Funcourt (Neu)	1.500,00 €					
	Tennishalle ohne Funcourt						
					<b>Neue Tarife gelten ab 01.04.2024!!</b>		

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die neuen Mieten für Kultursaal, Gaststube, Küche, Küche und Gastraum, Mehrzwecksaal Nußdorf und Tennishalle Nußdorf-Debant, wie in obiger Aufstellung in der Spalte unter „Tarife NEU“ angeführt, mit Wirksamkeit ab 01.04.2024 genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

### Zu Punkt 4) Kindergarten und Kinderkrippe Debant – Wechsel in neues Bildungszentrum – Nachnutzung der freigewordenen Räumlichkeiten durch Vereine

Der Kindergarten Debant und die OKZ-Kinderkrippe sind im Spätsommer 2023 ins neue Bildungszentrum bei der Mittelschule Debant übersiedelt. Dadurch wurden sowohl im alten Debanter Kindergartengebäude als auch im Gemeindeforum Räumlichkeiten frei. Sie sollen künftig Vereinsnutzungen und Lagerzwecken dienen. Dies kommt laut Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner insofern gelegen, als der Sozialsprengel im

Gemeindeforum zusätzlichen Raum benötigt, der Sportklub Osttirol und die Sektion Ski auf Vereinsraumsuche sind und die Räumlichkeiten für die Schützen im Mehrzweckhaus Nußdorf schon seit jeher zu klein waren. Folgende Raumzuweisungen soll der Gemeinderat laut Bürgermeister genehmigen:

a) Kindergartengebäude:

Da das Jugendzentrum Z4 aufgrund zu hoher Adaptierungskosten nun doch im Gemeindeforum bleibt, sollen dem Schachclub, der seinen Raum im Gemeindeforum dem Sozialsprengel überlässt, im Kindergarten der Bewegungsraum, der Besprechungsraum sowie die Küche und Teile des Ganges als neue Vereinsräumlichkeit überlassen werden. Gruppenraum 4 wird dem Sportklub Osttirol zur Verfügung gestellt. Gruppenraum 3 mit Teilen des Kellers erhält die Sektion Ski. Gruppenraum 2 wird Vereinslager (für die Schützenkanone oder die Jungbauern-Erntedankkrone). Gruppenraum 1 bleibt als Raumreserve, eventuell genutzt für anlassbezogene Aktivitäten des Jugendzentrums Z4.

An Bauarbeiten zur Adaptierung sind die Verlegung der Eingangssituation nach Westen, eine Rigips-Trennwand nach Gruppenraum 1, eine Rampe in den Bewegungsraum und ein Umbau der Kinder-WC-Stellen auf Erwachsenen-WC-Stellen vorgesehen, die Kosten von rund € 20.000,-- verursachen.

Die Raumzurverfügungstellung erfolgt auf Bittleihbasis. Zu bezahlen sind lediglich die Stromkosten.

Der Bürgermeister beantragt, obigen Raumzuweisungen zu genannten Bedingungen sowie den Umbauarbeiten zur Adaptierung des alten Kindergartengebäudes die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Jeweils einstimmig dafür

b) Gemeindeforum

Im Gemeindeforum werden die freigewordenen Räumlichkeiten des Schachclubs dem Sozialsprengel, die freigewordenen Räumlichkeiten der OKZ-Kinderkrippe im Erdgeschoss dem Schützenverein mit Bittleihe zur Nutzung überlassen, wobei die Schützen die laufenden Stromkosten übernehmen.

Der Bürgermeister beantragt, obigen Raumzuweisungen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

c) Mehrzweckhaus Nußdorf

Die freiwerdenden Schützenräumlichkeiten im Mehrzweckhaus Nußdorf erhält die Jungbauernschaft, die dafür ihre Vereinsräumlichkeiten im von der Pfarre angemieteten „Frank Haus“ in Nußdorf aufgibt und das Mietverhältnis dort beendet. Die Raumzuweisung an die Jungbauern erfolgt mittels Bittleihe. Verrechnet werden lediglich die Stromkosten. Bis zum endgültigen Wechsel werden von der Marktgemeinde noch die Mietkosten für die Vereinsräumlichkeiten im Frank Haus übernommen.

Der Bürgermeister beantragt, obiger Raumzuweisungen zu genannten Bedingungen die Zustimmung zu erteilen, ebenso der Übernahme der Mietkosten im Frank Haus bis zum Wechsel der Jungbauernschaft in die neuen Vereinsräumlichkeiten im Mehrzweckhaus Nußdorf.

Abstimmungsergebnis:  
Jeweils einstimmig dafür

d) Gemeindeforum – Gaststube

Der Pensionistenverband – Ortsgruppe Debant plant zum Dienstagstreff „Seniorenstüber!“ (Gaststube im Gemeindeforum) einen Zusatztermin am Sonntagnachmittag von 14.30 bis 17.30 Uhr und zwar in einem zweiwöchigen Rhythmus. Die Raumüberlassung ist weiterhin gratis, der geleistete pauschale Stromkostenbeitrag wird allerdings von € 200,-- jährlich auf € 400,-- jährlich verdoppelt.

Der Bürgermeister beantragt, dieser Raumüberlassung mit Beschluss die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

Die Raumüberlassungen im alten Kindergarten erfolgen erst ab Herbst 2024, da dort davor noch der Sommerkindergarten 2024 untergebracht ist. Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 5) Verkauf Liegenschaft 6/2 und 789, beide KG Unternußdorf (altes Spritzenhäusl)**

Das alte, an der Gaimbergstraße gelegene „Spritzenhäusl“ in Nußdorf wird aktuell vom Sportklub Osttirol (SKO) als Vereinslokal genutzt. Da der SKO im Herbst 2024 in den alten Kindergarten Debant wechselt hat Thomas Pitterl als unmittelbarer Anrainer für den Ankauf des alten Spritzenhäusls ein Kaufangebot gelegt. Er wäre bereit, für die ca. 245 m<sup>2</sup> große Liegenschaft € 40.000,-- samt anfallender Nebenkosten zu bezahlen. Weiters wäre er bereit, das Spritzenhäusl optisch als solches zu erhalten.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner zeigt sich von diesem Angebot angetan. Er verweist darauf, dass das Spritzenhäusl direkt an die Liegenschaft von Thomas Pitterl angrenzt, dort gut dazu passt und von Seiten Thomas Pitterl die Absicht besteht, das Spritzenhäusl optisch zu erhalten. Angesichts dessen möchte er hier auf eine Ausschreibung der Liegenschaft verzichten.

GV. Frank Longo findet dies als eine gute Entscheidung. Das Spritzenhäusl, das mit den umliegenden Häusern ein Ensemble bildet, sei bei Thomas Pitterl in besten Händen.

Nachdem im Gemeinderat keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Liegenschaft „Spritzenhäusl Nußdorf“, bestehend aus den Grundparzellen 6/2 und 789, beide KG Unternußdorf, zum Preis von € 40.000,-- zuzüglich der Nebenkosten sowie der Ansage, das Spritzenhäusl optisch als solches zu erhalten, an den Anrainer Thomas Pitterl im Kaufwege zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:  
14 Stimmen dafür

GR. Thomas Pitterl hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen

**Zu Punkt 6) TINETZ Dienstbarkeitszusicherungsvertrag betr. Untere Aguntstraße (Gp. 630 KG Unternußdorf) und Römerweg (Gp. 11/65 KG Obernußdorf)**

Die TINETZ beabsichtigt ihre vom Umspannwerk Debant durch die „Untere Aguntsiedlung“ nach Süden führende Freileitung aufzulassen und durch eine Erdleitung zu ersetzen. Vorteil der Erdleitung für die Tinetz ist, dass mit dieser ein größerer Stromwert zum Gewerbeareal Gumpitsch (Stadtler) transportiert werden kann. Vorteil der Auffassung der Freileitung für die Gemeinde ist der Entfall von Masten und von Strom-Sicherheitsbereichen im Wohngebiet. Vom Erdkabel betroffen wären auf Nußdorf-Debanter Seite Teile des Römerweges (Gp. 11/65 KG Obernußdorf) sowie Teile der Unteren Aguntstraße (Gp. 630 KG Unternußdorf). Laut den vorliegenden 2 Dienstbarkeitszusicherungsverträgen würde die Marktgemeinde Nußdorf-Debant der TIWAG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten

Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Form einer Grunddienstbarkeit einräumen und dafür von der TiWag bei der Gp. 11/65 KG Obernußdorf € 612,06 und bei der Gp. 630 KG Unternußdorf € 855,26 als Entschädigung erhalten.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner verweist auf die Vorteile des Entfalls der Freileitung samt Masten im Wohngebiet und beantragt, der Gemeinderat möge dem Abschluss der vorliegenden 2 Dienstbarkeitszusicherungsverträge mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, betreffend die Grundstücke 11/65 KG Obernußdorf (Römerweg) bzw. 630 KG Unternußdorf (Untere Aguntstraße) die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig dafür

Auf Anfrage von GR. Mario Vergeiner betont der Bürgermeister, er wisse nicht genau, ob die Trasse des Erdkabels im Bankette oder im Asphalt der betroffenen Gemeindestraßen verläuft. Sicher sei aber eine entsprechende Wiederherstellungspflicht der TIWAG nach Verlegung der Erdkabel im Straßengrund.

## **Zu Punkt 7) Raumordnung Nußdorf-Debant – Änderung Flächenwidmungsplan**

### **a) im Bereich des Grundstücks 131 KG Unternußdorf (Arrondierungswidmung) Entwurfauflage und Beschlussfassung**

Beim bestehenden Wohngebäude auf Gp. 131 KG Unternußdorf soll der Dachboden ausgebaut werden. Im Zuge der Behandlung des Bauansuchens ist hervorgekommen, dass das Grundstück keine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der Tiroler Bauordnung 2022 aufweist. Am Südrand müssen dafür rd. 12 m<sup>2</sup> von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 umgewidmet werden.

In seiner Stellungnahme vom 19.01.2024, GZl. 4285ruv/24 sieht Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter in einer solchen geringfügigen Ausdehnung der bestehenden Widmung „Wohngebiet“ in südliche Richtung keinen Widerspruch zu den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann er dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes zustimmen, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt.

Nachdem im Gemeinderat keine Fragen sind, stellt Bgm. Ing. Andreas Pfunner unter Hinweis auf die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners den Antrag, im Gemeinderat zu beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 131 KG Unternußdorf vom 19.01.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 131 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 12 m<sup>2</sup> Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 131 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam

wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 7a) I. und 7a) II.:  
Jeweils einstimmig dafür

**b) im Bereich der Grundstücke 377/8 und 675, beide KG Unternußdorf  
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Beim bestehenden Wohngebäude auf Grundstück 377/8 KG Unternußdorf sind diverse Um- und Zubauten geplant. Auf der an der südseitigen Grenze des Grundstücks 377/8 KG Unternußdorf, hin zur B 107a – Großglockner Straße bestehenden Sockelmauer soll ein Lärchenholzzaun errichtet werden. Bei den Vermessungsarbeiten wurde jedoch festgestellt, dass diese Sockelmauer geringfügig, wenige Zentimeter, in die im Süden angrenzende Gp. 675 KG Unternußdorf (B 107a) ragt. Es soll daher eine Fläche im Ausmaß von rund 1 m<sup>2</sup> aus der Gp. 675 KG Unternußdorf herausgeteilt und mit dem Bauplatz 377/8 KG Unternußdorf vereinigt werden, um die Einfriedungsmauer technisch und rechtlich absichern zu können. Da der eine Quadratmeter Straßengrund jedoch im Freiland einliegt, der Bauplatz Gp. 377/8 KG Unternußdorf jedoch im Wohngebiet, ist für eine einheitliche Bauplatzwidmung auf Gp. 377/8 nach der Vereinigung die Baulandwidmung des einen Quadratmeter Straßengrund erforderlich. In seiner Stellungnahme vom 05.03.2024, GZI. Nr. 4310ruv/24 hat Dr. Thomas Kranebitter als örtlicher Raumplaner bei dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes keinen Widerspruch zum örtlichen Raumordnungskonzept festgestellt. Weiters hat er auf die vorliegende, positive Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung (BBA LZ – B 107a/ANR/00/46-2024 vom 05.03.2024) verwiesen.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, der Arrondierungswidmung zur Herstellung eines einheitlichen Bauplatzes im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Bauordnung die Zustimmung zu erteilen. Nachdem im Gemeinderat dazu keine Fragen sind, stellt Bgm. Ing. Andreas Pfunner unter Hinweis auf die positiven Stellungnahmen von örtlichem Raumplaner und Landesstraßenverwaltung den Antrag, im Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

- I. gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 675 KG Unternußdorf vom 22.02.2024, Planungs-Nr.: 719-2024-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vor:

Umwidmung im Bereich des Grundstückes 675 KG Unternußdorf:

Umwidmung von rund 1 m<sup>2</sup> Freiland gemäß § 41 TROG 2022 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022

und

- II. gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 675 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 7b) I. und 7b) II.:  
Jeweils einstimmig dafür

**Zu Punkt 8) Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 366/16 und 366/17, beide KG Unternußdorf**  
**Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

An der gemeinsamen Grenze der Doppelhausgrundstücke 366/16 und 366/17, beide KG Unternußdorf, sollen nordseitig, hin zur Gemeindestraße Rauchkofelweg Überdachungen/Carports errichtet werden. Der für den gegenständlichen Bereich nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 1994 erlassene allgemeine und ergänzende Bebauungsplan entspricht nicht mehr den Mindestanforderungen gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, sodass die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes notwendig ist. Festgelegt werden soll darin die besondere Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes mindestens 3,0 m (verkürzte TBO-Abstände). Der oberste Gebäudepunkt wird mit 670,00 m.ü.A. festgelegt und orientiert sich am Gebäudebestand.

Der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter hat in seiner Stellungnahme vom 29.02.2024, GZl. 4260ruv/23, aus raumordnungsfachlicher Sicht der Neuerlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner will das unter den beiden Nachbarn abgesprochene Bauvorhaben ermöglichen und den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes beschließen. Nachdem im Gemeinderat kein Einwand erhoben wird beantragt der Bürgermeister unter Hinweis auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seiner Stellungnahme vom 29.02.2024 im Gemeinderat zu beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 366/16 und 366/17, beide KG Unternußdorf, vom 23.02.2024, GZl. 4260ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 366/16 und 366/17, beide KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 8) I. und 8) II.:

Jeweils 14 Stimmen dafür

GR.-EM. Philipp Inmann hat wegen Befangenheit an den Abstimmungen nicht teilgenommen

**Zu Punkt 9) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 17/10, 17/14 und 1057, alle KG Obernußdorf**  
**Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung**

Auf dem aus den Grundstücken 17/14 und 1057, beide KG Obernußdorf, gebildeten Bauplatz soll das bestehende Wohngebäude abgetragen und durch einen Neubau ersetzt werden. Aufgrund der ungünstigen Ausformung des Bauplatzes (Breite lediglich ca. 13 m) ist der Grundeigentümer an die Gemeinde herangetreten, ihm durch Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen laut Tiroler Bauordnung 2022 die Bebauung zu erleichtern. Nachdem für den Bauplatz selbst sowie für die im Osten angrenzenden Grundstücke bereits ein Bebauungsplan mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m (verkürzte Abstände laut Tiroler Bauordnung 2022) besteht, fehlt eine solche Festlegung nur noch für das im Westen angrenzende Grundstück 17/10 KG Obernußdorf. Das Grundstück 17/10 KG Obernußdorf wird daher im gegenständlichen Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes in

den Planungsbereich ebenso aufgenommen, wie der Bauplatz selbst. Dieser Planentwurf sieht die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen Abstand eines jeden Punktes, mindestens 3,0 m vor. Die Bebauungsdichte beträgt mindestens 0,20. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an der aktuellen Planung am Bauplatz bzw. am Gebäudebestand auf Gp. 17/10 KG Obernußdorf. Die Baufluchtlinien weisen sowohl zur Gemeindestraße als auch zur Landesstraße B107a einen Abstand von 4,0 m auf. In seiner raumordnungsfachlichen Stellungnahme vom 05.03.2024, GZl. 4286ruv/24 stimmt der örtliche Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter der Neuerlassung des Bebauungsplanes grundsätzlich zu, da sie eine zweckmäßige Bebauung des sehr schmalen Bauplatzes Gp. 17/14 und 1057, beide KG Obernußdorf, ermöglicht. Aufgrund der direkt im Süden angrenzenden B107a wurde zur Bauflucht eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung eingeholt, die positiv ausgefallen ist (BBALZ-B107a/ANR00/47-2024 vom 05.03.2024).

Angesichts der positiven Stellungnahmen von Raumplaner und Landesstraßenverwaltung will Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner eine Bebauung des schmalen Baugrundstückes 17/14 und 1057, beide KG Obernußdorf, mit Bebauungsplanerlassung erleichtern.

Nachdem im Gemeinderat kein Einwand erhoben wird, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen:

- I. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 17/10, 17/14 und 1057, alle KG Obernußdorf, vom 23.02.2024, GZl. 4286ruv/2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und
- II. gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 17/10, 17/14 und 1057, alle KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis zu 9) I. und 9) II.:

Jeweils einstimmig dafür

## **Zu Punkt 10) Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 10).

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt:

### **A) Waldbetreuungsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant – Anstellung Gemeindewaldaufseher**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant beschließt unter Hinweis auf die durchgeführte Anhörung der Gemeinde Gaimberg die unbefristete kollektivvertragliche Anstellung von Tobias Graf als Gemeindewaldaufseher für das Forstaufsichtsgebiet Gaimberg/Nußdorf-Debant, beginnend mit 01.03.2024, nach Maßgabe des vorliegenden Dienstvertrages, das ist vor allem bis 28.02.2025 mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, sohin in Vollzeit (100 %), mit einer Einstufung in die kollektivvertragliche Gehaltsstufe für das 1.-2. Berufsjahr und ab 01.03.2025 mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden, sohin in Teilzeit (50 %), mit einem fiktiven Eintrittstag am

12.06.2009, das ist dann mit einer Einstufung in die kollektivvertragliche Gehaltsstufe für das 15.-17. Berufsjahr mit Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsstufe zum 01.01.2027.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

**B) Kindergarten Nußdorf – Anschlusskarenz und Vertretungsregelung**

a) Verena Prünster

Der Gemeinderat beschließt Verena Prünster auf ihr schriftliches Ansuchen vom 04.03.2024 hin zur Betreuung eines eigenen Kindes - in Verlängerung des bestehenden Karenzurlaus zur Betreuung eines eigenen Kindes - einen (Anschluss-)Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge nach § 83 G-VBG 2012 zu gewähren und zwar vom 01.09.2024 bis 31.08.2025.

b) Melanie Berger

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstvertrag mit Melanie Berger als Assistentkraft vom 01.08.2018 zur Vertretung der pädagogischen Fachkraft Verena Prünster ab 01.09.2024 befristet auf die Dauer des (Anschluss-)Karenzurlaubes nach § 83 G-VBG 2012 von Verena Prünster, längstens bis zum Ablauf des 31.08.2025, abzuändern, und zwar durch Überstellung von Melanie Berger von der Beschäftigungsart „Assistentkraft“ in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden (ohne Vor- und Nachbereitung), das sind 64,29 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ki2, Entlohnungsstufe 9, lt. dem Vorrückungstichtag 09.08.2008, danach, spätestens ab 01.09.2025, wieder Beschäftigungsart „Assistentkraft“, teilbeschäftigt mit 20 Wochenstunden, das sind 50 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe lt. dem Vorrückungstichtag 09.08.2008.

c) Martina Korber

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Martina Korber ab 01.09.2024 als Assistentkraft zur Vertretung von Melanie Berger, befristet auf die Dauer von deren Vertretungstätigkeit als „pädagogische Fachkraft“ für Verena Prünster, das ist auf die Dauer des (Anschluss-) Karenzurlaubes nach § 83 G-VBG 2012 von Verena Prünster, längstens bis zum Ablauf des 31.08.2025, teilbeschäftigt mit 22,5 Wochenstunden, das sind 56,25 % der Vollbeschäftigung, mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ak und in die Entlohnungsstufe 4 laut dem Vorrückungstichtag 29.11.2017.

**C) Kindergarten Debant - Vertretungsregelung**

a) Kindergarten Debant – Anstellung Krankenstandsvertretung pädagogische Fachkraft Petra Moser

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Sarah Winkler als pädagogische Fachkraft im Kindergarten Debant zur Vertretung der Kindergartenpädagogin Petra Moser mit Dienstbeginn am 11.03.2024, befristet auf die Dauer des aktuellen Krankenstandes von Kindergartenpädagogin Petra Moser, längstens jedoch bis 05.07.2024, teilbeschäftigt mit einer Wochendienstzeit von 30 Wochenstunden, das sind 75 % der Vollbeschäftigung (26,25 Kinderbetreuungsstunden, 3,75 Vor- und Nachbereitungsstunden) mit Einstufung in das Entlohnungsschema Ki2 und in die Entlohnungsstufe 4 laut dem Vorrückungstichtag 11.09.2016.

## **Zu Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung im Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung

### **a) Agrargemeinschaft Obriskenalpe – erster Rechnungsprüfer – Stellvertreterregelung**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2022 wurde GR. Andrea Zirknitzer, MSc für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zum ersten Rechnungsprüfer der Agrargemeinschaft Obriskenalpe gewählt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, je mit einstimmigem Beschluss, die Aufnahme des Punktes „Agrargemeinschaft Obriskenalpe – erster Rechnungsprüfer – Stellvertreterregelung“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung, weiters für den Fall der Verhinderung des ersten Rechnungsprüfers der Agrargemeinschaft Obriskenalpe einen Stellvertreter zu bestellen und bestellt sodann über Vorschlag des Bürgermeisters ebenso einstimmig aus dem Kreis der Gemeinderäte GV. Frank Longo für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zum Stellvertreter der ersten Rechnungsprüferin GR. Andrea Zirknitzer, MSc.

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt nach einstimmiger Beschlussfassung im Gemeinderat zusätzlich auf die Tagesordnung

### **b) Gemeindestraße auf Grundstück 803 KG Unternußdorf – Verordnung einer Straßenbezeichnung**

Für die von der Dolomitenstraße (Grundstück 648 KG Unternußdorf) nördlich des ehemaligen SOS Jugendhauses nach Westen abzweigende Gemeindestraße auf Grundstück 803 KG Unternußdorf (diese dient als Zufahrt zu den künftigen Reihenhäusern und Wohnanlagen der WE in diesem Bereich und in späterer Folge der Verbindung zur Glocknersiedlung) wird eine Namensbezeichnung gesucht.

Die steirische Gemeinde Grafendorf ist seit fast 2 Jahrzehnten Partnergemeinde der Marktgemeinde Nußdorf-Debant. Nachdem die Partnergemeinde Grafendorf im heurigen Jahr ihr 60-jähriges Jubiläum als Marktgemeinde feiert, schlägt der Bürgermeister vor, die Gemeindestraße auf Gp. 803 KG Unternußdorf zu Ehren der Partnergemeinde Grafendorf als „Grafendorfer Straße“ zu bezeichnen.

Er fragt im Gemeinderat an, ob es Gegenvorschläge zu dieser Namensbezeichnung gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, beantragt der Bürgermeister im Gemeinderat zu beschließen

- a) die Aufnahme des Beschlusspunktes „Gemeindestraße auf Grundstück 803 KG Unternußdorf – Verordnung einer Straßenbezeichnung“ auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung und
- b) die Erlassung nachfolgender Verordnung:

### **Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 05.03.2024 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche**

*Gemäß § 1 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen, die Nummerierung von Gebäuden und die Bezeichnung von deren Nutzungseinheiten, LGBl. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 75/2023 wird verordnet:*

## § 1 Verkehrsflächenbezeichnung

Die Verkehrsfläche auf der Parzelle 803 KG Unternußdorf, im Osten abweigend von der Dolomitenstraße (Parzelle 648 KG Unternußdorf) erhält – wie im Übersichtsplan A gelb dargestellt – die Namensbezeichnung „Grafendorfer Straße“.

## § 2 Plan

Der Übersichtsplan A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

## § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft.



Abstimmungsergebnis zu a) und b):  
 Jeweils einstimmig dafür

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 19.50 Uhr

**Fertigungen:**

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

---

(Ing. Andreas Pfurner)

---

(Dr. Robert Wilhelmer)

---

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

---

(GV. Philipp Lugger)

---

(GV. Alois Lugger)